

RECHENSCHAFTSBERICHT
LEADER-FUND TOTAL RETURN BOND
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JULI 2019 BIS
30. JUNI 2020

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Claudia Badstöber (bis 23.9.2019) Mag. Natalie Flatz Mag. Markus Wiedemann Mag.(FH) Katrin Zach (seit 23.9.2019)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO Mag. Guido Graninger, MBA, Geschäftsführer/CFO (bis 6.8.2019) Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO (bis 31.5.2020)
Staatskommissär	Mag. Wolfgang Nitsche (bis 31.12.2019) HR Mag. Maria Hacker-Ostermann (bis 30.11.2019) MR Dr. Thomas Limberg (seit 1.12.2019) MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (seit 1.1.2020)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 **zum Geschäftsjahr 2019 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.** (ehemals „Semper Constantia Invest GmbH“) („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ²) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.446.351,05
davon feste Vergütungen:	EUR 3.040.792,14
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 405.558,91
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2019:	35 (ohne Karenzen); 37 (mit Karenzen)
Vollzeitäquivalent (per 31.12.2019):	33,18 (ohne Karenzen); 35,18 (mit Karenzen)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ³ :	7
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 966.055,08
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 239.535,58
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 129.682,24
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.335.272,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Mai 2020:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁴

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Die VWG zahlt (direkt) keine Vergütung an Mitarbeiter/Geschäftsführer der - im Wege der Delegation/Auslagerung bestellten - externen Managementgesellschaft.⁵ Nach Aussage der externen Managementgesellschaft veröffentlicht diese keine Informationen zur Vergütung an ihre Mitarbeiter/Geschäftsführer.

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

³ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁴ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

⁵ Q&A der ESMA [Punkt ii, ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.⁶ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

⁶ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Leader-Fund Total Return Bond Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Leader-Fund Total Return Bond über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 2. Juli 2020):

Das Konjunkturmilieu hat sich dramatisch gewandelt als der aus China stammende Corona-Virus Ende Februar auch andere Staaten mit rasender Geschwindigkeit erfasste und damit das Scheitern schneller Eindämmungsversuche offensichtlich wurde. Während die Krankheit selbst zukünftig einen ähnlichen wirtschaftlichen Schaden wie die Grippe verursachen dürfte, welche die Prognosen der Ökonomen üblicherweise kaum beeinflusst, sind die restriktiven Maßnahmen beim Versuch die Ausbreitung der Krankheit so zu verlangsamen, dass die medizinische Versorgung nicht kollabiert, sehr ungünstig für die globale Volkswirtschaft und damit auch die Aktienmärkte.

Auch wenn der Corona-Virus für ältere oder kranke Menschen eine reale Bedrohung darstellt, wird die Menschheit nach Überwindung des derzeitigen Ausnahmezustandes wieder zum Alltagsgeschäft übergehen. Deshalb dürften Staaten und Notenbanken mit vereinten Kräften Massenfreisetzungen und eine neuerliche massive Finanzkrise abwenden können. Das Restrisiko, dass wichtige Industrieländer ihre Wirtschaft mehrere Monate mit Notfallmaßnahmen außer Gefecht setzen, hat sich während der letzten Wochen und Monate deutlich verringert, sodass eine neuerliche veritable Finanzkrise inklusive drohendem Staatsbankrott aktuell als wenig wahrscheinlich angesehen wird. Tatsächlich sehen wir global schon erste Lockerungs-Maßnahmen und damit einhergehend einen Anstieg der wirtschaftlichen Aktivität.

Entsprechend hat sich die Lage an den Finanzmärkten auch wieder deutlich entspannt, auch wenn auf Grund der aktuellen Rezession und den relativ teuren Bewertungen zwischenzeitliche Rücksetzer durchaus möglich erscheinen.

Aktuelles Statement zur Corona-Maßnahmen der Gesellschaft (Stand 2. Juli 2020)

Im Zuge des Lockdowns im März dieses Jahres hat die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen ergriffen, die Krise wird aus heutiger Sicht keine nachhaltigen Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

		Ausschüttungsfonds AT0000A05758		Thesaurierungsfonds AT0000A05766			
	Fondsver- mögen gesamt	Errechneter Wert je Aus- schüttungs- anteil	Ausschüttung je Aus- schüttungs- anteil	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertent- wicklung (Performance) in % ¹⁾
30.06.2020	1.549.487,86	98,47	0,0000	113,62	0,0000	0,0000	-3,98
30.06.2019	1.983.538,35	102,55	0,0000	118,33	0,5751	0,0000	1,53
30.06.2018	2.642.036,83	101,00	0,0000	116,53	0,0000	0,0000	-1,96
30.06.2017	3.060.349,54	103,82	0,8000	118,86	0,0000	0,0000	2,14
30.06.2016	3.027.526,53	102,43	0,8000	116,88	2,4917	0,5185	-3,15

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000A05758	Thesaurie- rungsanteil AT0000A05766
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	102,55	118,33
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	98,47	113,62
Nettoertrag pro Anteil	-4,08	-4,71
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-3,98 %	-3,98 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	28.802,88	
Ordentliche Erträge ausländische IF	<u>-2.863,23</u>	<u>25.939,65</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-97,16

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-26.415,59	
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF ¹⁾	<u>176,08</u>	-26.239,51
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-3.984,00	
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-3.725,00	
Publizitätskosten	-1.232,00	
Wertpapierdepotgebühren	-1.159,54	
Spesen Zinsertrag	-666,45	
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-10.766,99</u>
		<u>-37.006,50</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-11.164,01

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	50.410,45	
Realisierte Verluste	-20.573,73	
derivative Instrumente	<u>-8.437,20</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

21.399,52

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

10.235,51

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		<u>-80.926,69</u>
--	--	-------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

-70.691,18

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>-5.248,71</u>	
Ertragsausgleich		<u>-5.248,71</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾ -75.939,89

¹⁾ Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -59.527,17.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 1.819,50.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	1.983.538,35
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	105.530,04
Rücknahme von Anteilen	-468.889,35
Ertragsausgleich	<u>5.248,71</u>
	-358.110,60
Fondsergebnis gesamt	<u>-75.939,89</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>1.549.487,86</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

659,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A05758) und 16.192,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A05766)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:

659,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A05758) und 13.066,57200 Thesaurierungsanteile (AT0000A05766)

Diesen enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,30% und 1,25% per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Da es sich bei der Corona-Krise um ein unvorhergesehenes disruptives Ereignis handelt, erfolgt eine Aufteilung des Berichtes in die Entwicklungen vor und nach der Corona-Krise.

Bis Anfang Mai 2019 herrschte eine starke Aufwärtsbewegung bei Aktien und riskanten Assets wie High Yield- und Emerging-Markets-Bonds, die dann bedingt durch den zunehmenden konjunkturellen Abschwung sowie handelspolitische Spannungen in eine volatile Seitwärtsbewegung überging, ehe sich gegen Jahresende wieder eine bullische Stimmung durchsetzte. Entspannungstendenzen im Handelsstreit USA-China waren dafür verantwortlich.

Konjunktureller Abschwung und spätere Stabilisierungstendenzen vor der Corona Krise

In China verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum vom 1. auf das 3. Quartal 2019 von 6,4 auf 6,0% und somit den niedrigsten Stand seit 27 Jahren. Im Gesamtjahr 2019 lag Chinas BIP-Wachstum bei 6,1%. Bremste 2019 der Handelskonflikt mit den USA, so ist es 2020 das Corona-Virus. Im Euroraum hat sich vom 4. Quartal 2018 bis 4. Quartal 2019 das BIP-Wachstum von 1,7 auf 1,0% verlangsamt, ehe im 1. Quartal 2020 Corona-bedingt eine Schrumpfung um 3,3% folgte. In den USA hat sich vor allem im 3. Kalenderquartal 2019 der Konjunkturabschwung beschleunigt ehe es im vierten Quartal wieder Stabilisierungstendenzen auf einem nach wie vor soliden Wachstumsniveau gab. Das annualisierte Quartalsabschnittswachstum ging vom 1. auf das 2. Quartal von 3,1 auf 2,0% zurück ehe wieder im 3. Quartal ein leichter Anstieg auf 2,1% erfolgte, ein Niveau, auf dem es auch im 4. Quartal verharrte. Im Gesamtjahr 2019 lag das Wirtschaftswachstum der USA mit 2,3% zwar unter dem Vorjahreswert von 2,9%, doch der private Konsum und staatliche Ausgaben stützten, ehe im 1. Quartal 2020 ein auf das Jahr hochgerechneter Rückgang des BIP um 4,8% einsetzte.

Im Euroraum litt die Industrie u.a. auch unter der Handelspolitik der USA: Im Industriesektor des Euroraums wurde laut IHS Markit die Produktion im September 2019 so stark zurückgefahren wie seit knapp 7 Jahren nicht mehr. Sie verzeichnete November bereits den 10. Rückgang in Folge. Allerdings stabilisierte sich der Eurozone Composite Index knapp über der Kontraktionsgrenze. Der Servicesektor stützte noch und die gesamten Auftragseingänge fielen nicht mehr weiter, sondern zeigten im Dezember 2019 sogar einen erneuten Impuls. Im Jänner 2020 erreichten dank eines soliden Servicesektors die privatwirtschaftlichen Aktivitäten den höchsten Stand seit August 2019. Doch die Freude war nur von kurzer Dauer. Ab Februar dominierte die Corona-Seuche das Geschehen.

Expansivere Geldpolitik vor der Corona-Krise

Am 4. Juni 2019 kündigte Fed Präsident, Jerome Powell, auf einer Notenbankkonferenz in Chicago eine angemessene Reaktion auf die Auswirkungen des Handelskonfliktes USA-China an und am 19. Juni signalisierte die Fed aktiveres Handeln. Kurz darauf äußerte Powell seine Bereitschaft für mögliche Zinssenkungen. Die erste Leitzinssenkung der Fed erfolgte am 31. Juli um 25 Basispunkte auf 2,00 bis 2,25%. Eine weitere Senkung in gleicher Größenordnung folgte am 18. September und wurde erstmals seit der Finanzkrise von außerordentlichen Liquiditätsspritzen ins Bankensystem begleitet. Nach der Festlegung erneuter Anleihenkäufe zumindest bis ins 2. Quartal 2020 hinein und einer weiteren Zinssenkung am 30. Oktober auf 1,50 bis 1,75% folgte auf solide Wirtschaftsdaten der USA eine Zinssenkungspause, deren Dauer damals vom weiteren Konjunkturverlauf abhängig gemacht wurde.

Im Euroraum ist die Inflationsrate von April bis Oktober 2019 von 1,7 auf 0,7% zurückgegangen ehe wieder bis Jänner 2020 ein Anstieg auf 1,4% folgte, während das Stabilitätsziel der EZB bei nahe aber unter 2% liegt. Doch bis März 2020 führten niedrige Ölpreise und erste Folgen der Corona-Krise bereits zu einem Rückgang auf 0,7%.

Die EZB hat nach einer Reihe subtiler Andeutungen am 12. September wie folgt reagiert: Der für die Überschussreserven der Banken bei der EZB relevante Zinssatz der Einlagenfazilität wurde um 10 Basispunkte auf -0,50% gesenkt. Weiters beschloss der EZB-Rat, die Nettoankäufe im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) in einem monatlichen Umfang von 20 Mrd € ab dem 1. November wiederaufzunehmen. Ab 1. November erfolgte ein Führungswechsel an der Spitze der EZB, dessen Folgen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vollständig abschätzen lassen, da sich derzeit die Strategie der EZB auf dem Prüfstand befindet. Allerdings ließ die neue EZB-Präsidentin, Christine Lagarde, bereits durchblicken, dass sie stärker an einem Konsens im EZB-Rat interessiert ist als ihr Vorgänger. Das impliziert eine Annäherung an die

restriktivere geldpolitische Linie Deutschlands, was bereits am langen Ende im 4. Quartal zu Renditeanstiegen und fallenden Kursen langlaufender Staatsanleihen führte. Erst im Zuge der Corona-Virus-Krise bröckelten die Anleihenrenditen wieder ab.

Folgen der expansiveren Geldpolitik auf die einzelnen Asset-Klassen vor der Corona-Krise

Gewinner waren Aktien (Standardwerte), Staatsanleihen, REITs, Gold und Goldminenaktien. Der Welt-Aktienindex stieg auf Jahresbasis (bis 31.12.19) um 27,5%. Outperformance zeigte dabei der Technologiesektor beflügelt durch die Erfolge der großen Player wie Apple, Amazon oder Intel. Der Nasdaq Composite Index stieg um über 35%. Selbst die Schwellenländer holten auf. Offensichtlich beflügelte Negativzinsen Aktien als Alternative. Außerdem blickten Analysten optimistisch in die Zukunft.

Auch am Rentenmarkt ging es zumindest in den ersten drei Quartalen 2019 noch aufwärts: Im Kalenderjahr 2019 stiegen zehnjährige deutsche Bundesanleihen und US-Treasuries jeweils um 4,3 bzw. 5,3%. Aufgrund der Zinssenkungspause in den USA und der Unsicherheit über die zukünftige Geldpolitik der EZB kam es zu einer zwischenzeitlichen Gegenbewegung am langen Ende ehe konjunkturelle Folgen des Corona-Virus wieder zu erneut rückläufigen Renditen in den entwickelten Volkswirtschaften führten.

Da Gold keine Strafzinsen aufweist und sich die Negativrenditen bei Staatsanleihen verschärften, stand Gold im Fokus der Anleger. Es kam 2018 zu den massivsten Notenbankankäufen von Gold seit 50 Jahren – ein Trend der sich 2019 weiter fortsetzte. Neben den Notenbanken aus China, Russland, Kasachstan und der Türkei flüchteten weltweit Millionen von Privatanlegern in Gold, woraus im Kalenderjahr 2019 ein Goldpreisanstieg von 18,3% resultierte, während Goldminentitel um 50,7% zulegten.

Einen besonders starken Anstieg von über 25% auf Jahressicht verzeichneten auch die REITs des FTSE EPRA/NAREIT-Index. Niedrige Zinsen entlasteten Immobiliengesellschaften und trieben gleichzeitig die Immobilienpreise nach oben.

Ebenfalls zeitweise beflügelt wurden Emerging Markets Bonds und die einzelnen Lokalwährungen zeigten zwischenzeitlich einen kräftigen Rebound. Mit den niedrigeren Zinsen in risikoärmeren Anleihensegmenten kam es wieder verstärkt zu Carrytrades. Allerdings gab es auch Störfrequenzen wie die Militäroperation der Türkei in Nordsyrien oder die Unruhen in Lateinamerika. Somit standen 2019 zweistellige Kursgewinne im Russischen Rubel Verlusten in der Türkischen Lira gegenüber. Hingegen mit über 6% Aufwertung auffallend stark war das Britische Pfund im Kalenderjahr 2019. Offensichtlich erwarteten die Märkte keinen harten Brexit. Doch mit der Corona-Krise und der Corona-Erkrankung Boris Johnsons kam es auch hier zu einer entsprechenden Gegenbewegung.

Bei den Alternativen Investments zeigten quer durch die Bank Strategien Stärke, die vom Aufschwung der Finanzinstrumente (Aktien und Anleihen) besonders gut profitieren konnten. Aktien-Strategien und Trendfolger mit Schwerpunkten im Finanzbereich konnten profitieren, während rohstoffbasierende Strategien hinterherhinkten, zumal erratische Schwankungen und die Rückgänge des Ölpreises schwer vorhersehbar waren. Im Corona-Crash zeigten sich dann diverse Vola-Strategien von ihrer starken Seite.

Der CORONA Crash

Die Corona-Krise geschah völlig ohne Vorwarnung (externer Schock) und sie war letztlich hausgemacht durch weltweite Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Wenn Betriebe vorübergehend schließen, der internationale Flugverkehr fast zum Erliegen kommt, der Tourismus erlahmt und internationale Lieferketten über Wochen oder gar Monate unterbrochen sind, während es für Konsumenten zu Ausgangssperren kommt und nur noch der Lebensmitteleinzelhandel geöffnet sein darf, dann kann man gleich von zwei einschränkenden bzw. eingeschränkten Faktoren sprechen, nämlich Angebot (Restaurants, Bars, Hotels, Elektronikmärkte etc. geschlossen) und Nachfrage.

Letzteres hängt mit Stillständen, Kurzarbeit und Einnahmeausfällen zusammen. Gleichzeitig kommt es zu massiven Ausgleichsmaßnahmen von Staaten und Notenbanken die das Rating von Staaten und die Geldwertstabilität gefährden könnten. Es ist bildlich so als würde der Staat mit einer Hand die Wirtschaft abwürgen, um sie mit der anderen wiederzubeleben versuchen.

An der Börse entlud sich die daraus resultierende Verunsicherung im schnellsten Absturz der Kurse der bisherigen Börsengeschichte:

Der deutsche Leitindex DAX (misst die Wertentwicklung der größten deutschen Aktien) fiel in Rekordgeschwindigkeit um fast 40%. Allein am 12. März 2020 verlor der DAX 12,24% und verzeichnete damit den zweitgrößten Tagesverlust seiner Geschichte.

Der amerikanische Standard&Poor's-Index (beinhaltet die größten 500 börsennotierten Aktien der USA), S&P 500, erlebte den schnellsten Absturz in der amerikanischen Börsengeschichte. Der berühmte amerikanische Dow Jones Index musste innerhalb einer Woche, am 12. und 16. März, mit -9,99% und -12,93% den dritt- und fünftschlechtesten Handelstag seiner 124-jährigen Geschichte ausweisen.

Einer der führenden europäischen Börsenbarometer, der Euro Stoxx 50 markierte mit über -12% den historisch höchsten Tagesverlust seit Bestehen. Die zu erwartende Volatilität, also Schwankungsintensität, gemessen am Volatilitätsindex (VSTOXX) explodierte in nur einem Monat um das Sechsfache auf über 85%.

Der Öl-Preis kollabierte und notierte auf einem 18-Jahres-Tief und zwischenzeitlich gab es sogar Negativpreise. Der Mai-Future der Sorte WTI fiel am 20. April kurz vor Fälligkeit auf minus 40 US-Dollar, da es an Lagerkapazitäten mangelt und bei Lieferung enorm hohe Lagerkosten anfallen würden.

Selbst Gold verlor zwischenzeitlich mehr als -12%. Die Rendite der 10jährigen deutschen Bundesanleihe stieg innerhalb von nur 10 Tagen um sagenhafte 77,8% und belegte damit sogar Misstrauen der Anleger in die Solidität Deutschlands.

Auslöser dieser extremen Marktschwankungen waren die massiven (ungewissen) wirtschaftlichen Auswirkungen eines *Sudden Stops*, wie Mohammed El Erian, Berater der Allianz und einer der renommiertesten Ökonomen den plötzlichen wirtschaftlichen Stillstand bezeichnet. Ein sogenannter *Sudden Stop* beschreibt einen Angebots- und Nachfrage-Schock zu gleicher Zeit. Sowohl Konsum als auch Produktion kommen zeitgleich in nahezu allen Sektoren vollkommen zum Erliegen.

Mittlerweile gibt es erste Zahlen zum BIP: In den USA war das auf das Jahr hochgerechnete BIP im 1. Quartal um 4,8% rückläufig, während für Europa Eurostat die Rückgänge in der EU und Eurozone gegenüber dem 1. Quartal 2019 mit je -2,7 bzw. -3,3% beziffert. Diverse Experten rechnen bereits zwischenzeitlich mit einer Schrumpfung der Wirtschaftsleistungen in den USA und Europa in zweistelliger Größenordnung.

Die massive Unsicherheit hat trotz oben erwähnter Rettungspakete von Regierungen und Notenbanken im Ausmaß unfassbarer Billionenbeträge zu einem zwischenzeitlichen Anstieg der Risikoprämien geführt, ehe sich dann durch die zahlreichen Interventionen und faktisch unbegrenzten Anleihenkäufe der Notenbanken am Kapitalmarkt eine positive Stimmung und die Hoffnung auf eine V-förmige Erholung am Aktienmarkt im Verlauf des 2. Quartals 2020 durchsetzte.

4. Anlagepolitik

Der Leader-Fund Total Return Bond ist ein breit diversifiziertes Anleihen-Modul. Dabei wird die Anlagepolitik sowohl über direkte Investitionen in börsengehandelte Titel als auch über unterschiedliche Strategieansätze in ausgesuchten Zielfonds umgesetzt.

In der ersten Hälfte der Berichtsperiode konnte über unterschiedliche, sich im Einsatz befindliche, Zielfondskonzepte erfolgreich an der Einengung der Risikoaufschläge bei Anleihen partizipiert werden. Nach einer Fortsetzung dieser positiven Gesamtmarktentwicklung zu Jahresbeginn, kam es ab Februar 2020 im Zuge der Corona-Krise zu einer massiven Ausweitung der Risikoaufschläge, die mit deutlich fallenden Kursen einherging. Dieser Risk-Off Phase, die teilweise von unreflektierten Panikverkäufen geprägt war, konnte sich auch das Teilsegment der Anleihenfonds-Strategien mit Absolute-Return Ausrichtung nicht entziehen. Insgesamt führte die negative Überlagerung unterschiedlicher Strategieansätze im ersten Quartal 2020 zu einem entsprechenden Kursrückgang auf Fondsebene.

Gegen Ende des Berichtszeitraums konnte wieder deutlich positiv am Gesamtmarkt partizipiert werden, nachdem sich im Zuge einer verbesserten Stimmung an den Märkten die Risikoaufschläge wieder rückläufig entwickelten.

Im Berichtsjahr entwickelte sich der Anteilspreis mit knapp 4% negativ und ging mit einem leicht rückläufigen Volumen einher.

Die Anlagepolitik des Fonds wurde im Berichtszeitraum sowohl mittels ausgewählter Einzeltitel als auch mittels Zielfonds umgesetzt.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.06.2020 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Obligationen									
2 S IMMO AG 15.10.2019-15.10.2029	AT0000A2AEA8	EUR	50.000	50.000	0	101,2500	50.625,00	3,27	
2,75 UBM Development AG 13.11.2019-13.11.2025	AT0000A2AX04	EUR	80.000	80.000	0	95,6250	76.500,00	4,94	
3,75 Vienna Insur. Group FRN 02.03.15-02.03.2046	AT0000A1D5E1	EUR	75.000		0	107,5720	80.679,00	5,21	
							207.804,00	13,41	
1,125 UK-Treasury LS-Indx. 21.02.2007 - 22.11.2037	GB00B1L6W962	GBP	39.000	0	0	266,8571	113.692,68	7,34	
							113.692,68	7,34	
7 Russ.Föderation 04.09.2013-16.08.2023	RU000A0JU4L3	RUB	8.000.000	8.000.000	0	106,8140	108.279,98	6,99	
							108.279,98	6,99	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR	429.776,66	27,74
Investmentfonds									
AXA World Funds-Global Inflation Bonds B-Thes.	LU0227145629	EUR	583	0	0	169,9600	99.086,68	6,39	
GAM Star Cat Bond	IE00B3Q8M574	EUR	4.772	0	0	12,9250	61.678,10	3,98	
GAM Star Credit Opportunities (EUR) A-Thes.	IE00B50JD354	EUR	5.270	0	0	14,6912	77.422,62	5,00	
H2O Allegro I-C Thes.	FR0011006188	EUR	0,71	0	0	131.614,4700	93.446,27	6,03	
Jupiter Global Fund - Dynamic Bond Fund I	LU0853555893	EUR	11.670	0	0	13,9700	163.029,90	10,52	
La Française LUX-Multistrategies Obligataires I(C)	LU0970532437	EUR	129	39	0	1.132,5500	146.098,95	9,43	
SEB Fund 5 - Danish Mortgage Bond Fund B-ID	LU0337316045	EUR	1.395	0	0	109,5550	152.829,23	9,86	
The Twelve Falcon Insurance Linked Strategy Fund I	LU0524670394	EUR	493	0	0	129,3400	63.764,62	4,12	
Universal-Inv. Acatis IfK Value Renten	DE000A0X7582	EUR	2.543	404	0	47,4600	120.690,78	7,79	
UBAM-EM Investment Grade Corporate Bond	LU0862303996	EUR	1.219	0	0	108,1600	131.893,55	8,51	
							1.109.940,70	71,63	
Summe Investmentfonds							EUR	1.109.940,70	71,63
Summe Wertpapiervermögen							EUR	1.539.717,36	99,37
Bankguthaben									
EUR-Guthaben Kontokorrent									
		EUR	3.177,52				3.177,52	0,21	
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen									
		GBP	888,80				970,94	0,06	
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen									
		USD	6.373,37				5.648,15	0,36	
Summe der Bankguthaben							EUR	9.796,61	0,63
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche aus Wertpapieren									
		EUR	3.014,82				3.014,82	0,19	
		GBP	67,27				73,49	0,00	
		RUB	202.520,55				2.566,25	0,17	
Spesen Zinsertrag									
		EUR	-29,63				-29,63	0,00	
Verwaltungsgebühren									
		EUR	-1.615,76				-1.615,76	-0,10	
Depotgebühren									
		EUR	-51,28				-51,28	0,00	
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren									
		EUR	-3.984,00				-3.984,00	-0,26	
Summe sonstige Vermögensgegenstände							EUR	-26,11	0,00
FONDSVERMÖGEN							EUR	1.549.487,86	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile									
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A05758					EUR	98,47		
						STK	659,00000		
Anteilwert Thesaurierungsanteile									
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A05766					EUR	113,62		
						STK	13.066,57200		
Umrechnungskurse/Devisenkurse									
Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.06.2020 in EUR umgerechnet:									
Währung	Einheiten	Kurs							
Pfund Sterling	1 EUR =	0,91540	GBP						
Russischer Rubel	1 EUR =	78,91690	RUB						
US-Dollar	1 EUR =	1,12840	USD						

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
5,25 Intern. Bank of Recon. & Develop. 17.10.16-2019	XS1503155068	MXN	0	3.560.000
7,6 Russische Föderation 13.04.2011-14.04.2021	RU000A0JREQ7	RUB	6.000.000	10.000.000
6,8 Russia Government Bond 19.12.2012-11.12.2019	RU000A0JTG59	RUB	0	7.750.000
Investmentfonds				
Liquid Stressed Debt Fund I	LU0891019480	EUR	0	800
UTI Indian Fixed Income Fd PLC Institutional Shs.	IE00BDH6RW28	EUR	0	11.768
GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHRE				
Euro FX Currency Future Dezember 2019	ECZ9	USD	2,00	2,00
Euro FX Currency Future März 2020	ECH0	USD	2,00	2,00
Euro FX Currency Future September 2019	ECU9	USD	0	2,00

Wien, am 30. September 2020

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Leader-Fund Total Return Bond

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 30. September 2020

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Leader-Fund Total Return Bond

AT0000A05758

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A05766

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Leader-Fund Total Return Bond**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je nach Anteilsgattung und nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft in effektiven Stücken dargestellt.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine und Einreichstellen für Erträgnisscheine (effektive Stücke) sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Kapitalanlagefonds strebt als Anlageziel langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Leader-Fund Total Return Bond investiert in alle Arten von Anleihen, wie beispielsweise Staatsanleihen, Unternehmensanleihen (Investment Grade Anleihen und High Yield Anleihen), Anleihen von Schwellenländern. Dabei wird sowohl in Fixzinsanleihen als auch in Floating Rate Notes investiert.

Die Anlagestrategie kann über die Investition in Wertpapieren direkt oder über Investmentfonds dargestellt werden kann. Indexzertifikate auf Anleihenindices können ebenfalls beigemischt werden.

Sichteinlagen spielen im Rahmen der Veranlagung eine untergeordnete Rolle.

Das Management des Investmentfonds verfolgt einen aktiven Managementansatz, welcher dazu führen kann, dass innerhalb der gesetzlichen Grenzen und Grenzen der Fondsbestimmungen aufgrund der Marktlage auch Cashhaltung erfolgt oder in Geldmarktfonds investiert wird.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur kurzfristigen Liquiditätshaltung erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines sowie der noch nicht fälligen Ertrännscheine und des Erneuerungsscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertrännsverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Tranchenfonds:

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondsubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **1. September** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **1. September** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Der Anspruch der Anteilhaber auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Investmentfonds zu behandeln.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **1. September** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **1. September** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

-

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,25 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Zusätzlich erhält sie eine performanceabhängige Vergütung bis zu einer maximalen Höhe von **10 v.H.** der Wertsteigerung (High-Watermark-Methode). Als Wertsteigerung werden die kumulativen Gewinne eines Monats inklusive Zinszuschreibungen, die über den Gesamtwert des Vormonats hinausgehen, nach Abzug aller Transaktionskosten, Verwaltungshonorare und Aufwendungen, definiert. Zu den Wertsteigerungen zählen sowohl die realisierten als auch die unrealisierten Gewinne. Wenn die Wertsteigerung eines Monats negativ ist, dann erfolgt zu Beginn des nächsten Monats ein Verlustvortrag. Eine performanceabhängige Vergütung ist erst dann zu zahlen, wenn die Wertsteigerung über die Verlustvorträge hinausgeht. Die Abrechnung der performanceabhängigen Vergütung erfolgt monatlich.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten⁷

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg⁸

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte im EWR*:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

⁷ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

⁸ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX

5.16. USA:

NYCE American, Chicago Board Options Exchange,
Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,
ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock
Exchange, Boston Options Exchange (BOX)